

# VETRA formelle Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen

## 1. Einleitung

### 1.1 Grundlagen

Die VETRA Speditionsgesellschaft mbH (VETRA) bekennt sich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Es entspricht dem Selbstverständnis von VETRA und ist erklärtes Ziel, Verletzungen von Menschenrechten zu vermeiden. **Die Verantwortung der VETRA auf dem Gebiet der Menschenrechte konzentriert sich auf Themen und Handlungsfelder, in denen sie ihren Einfluss als mittelständisch geprägtes Familienunternehmen geltend machen kann.** Insoweit ergänzt sie die Pflichten der Staaten und souveränen Institutionen, Menschenrechte zu schützen. Menschenrechte sind Grundnormen, die der Sicherung der Würde und Gleichheit aller dienen. Sie sind universelle, unveräußerliche und unteilbare Rechte, die jedem Menschen gleichermaßen zustehen. Folgende internationale Standards werden berücksichtigt:

- Die ILO Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die ILO Kernarbeitsnormen
- Die 10 Prinzipien des UN Global Compact
- Die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Hauptsitz in Genf. Sie ist zuständig für die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialstandards. Der United Nations Global Compact hat als weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung 10 universelle Prinzipien veröffentlicht.

### 1.2 Der VETRA Menschenrechtskodex Ziele

Der vorliegende Menschenrechtskodex definiert und erläutert, wie VETRA Menschenrechte fördert und die ILO Kernarbeitsnormen in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzt. Er gilt an allen Standorten und für alle Geschäftsbereiche der VETRA und konzentriert sich auf die Themenfelder, die für das Unternehmen und seine Mitarbeiter von besonderer Relevanz sind. Der VETRA Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen gilt insbesondere für

- Mitarbeiter (Kapitel 2)
- Lieferanten (Kapitel 3).

Der vorliegende Menschenrechtskodex bekräftigt und präzisiert das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte. Er ergänzt alle bestehenden Unternehmensgrundsätze, Richtlinien und Anweisungen.

### 2. Förderung von Menschenrechten und guten Arbeitsbedingungen bei VETRA

#### 2.1 Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter haben für VETRA höchste Priorität. Das Unternehmen hält die geltenden Arbeitsschutzgesetze ein. Die zuständigen Führungskräfte nehmen ihre Pflichten nach den jeweils gültigen arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen der VETRA wahr. Sie stellen sicher, dass die betroffenen Mitarbeiter regelmäßig in den relevanten Aspekten zum Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz unterwiesen werden. Dazu werden die Führungskräfte regelmäßig geschult. Zusätzlich fördert VETRA im Bereich Gesundheitsmanagement aktiv die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter.

2

#### 2.2 Vergütung

VETRA bietet ihren Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige und attraktive Vergütung, die durch Zusatzleistungen ergänzt wird

#### 2.3 Arbeitszeiten

VETRA hält mindestens die jeweils gültigen nationalen Arbeitszeitregelungen ein. Die Arbeitszeit- und Pausengestaltung berücksichtigt sowohl betriebliche als auch individuelle Belange.

#### 2.4 Qualifizierung

VETRA fördert die langfristige Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter. Sie stellt neue Mitarbeiter auf Basis ihrer individuellen Fähigkeiten ein und fördert bzw. entwickelt sie dementsprechend. Das Unternehmen entwickelt die Kompetenzen und Talente der Mitarbeiter, um langfristig eine hohe Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu sichern.

#### 2.5 Recht auf Privatsphäre

Schutz persönlicher Daten Innovative Informationstechnologien und die fortschreitende mediale Vernetzung können große Herausforderungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten im Unternehmensalltag darstellen. Der Datenschutzkoordinator wirkt gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten darauf hin, dass die die Verwendung solcher Daten gesetzeskonform erfolgt.

#### 2.6 Schutz vor Diskriminierung und Belästigung

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ist ein grundlegendes Prinzip der Unternehmenspolitik von VETRA. VETRA toleriert keine Diskriminierung oder Belästigung ihrer Mitarbeiter. Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politische oder sonstige Überzeugungen, ethnische Herkunft, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung oder jedwede anderen Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.

38444 Wolfsburg  
Peter-Hurst-Straße 3  
Tel.: +49 5308 403-0  
Fax: +49 5308 403-111

42551 Velbert  
Stahlstraße 1  
Tel.: +49 2051 2869-0  
Fax: +49 2051 2869-88  
[www.vetra-spedition.de](http://www.vetra-spedition.de)

Wir arbeiten ausschließlich  
aufgrund der Allgemeinen  
Deutschen Spediteurbedingungen  
(ADSp), neueste Fassung.

Nord LB  
DE73 2505 0000 0008 2544 50  
NOLADE2HXXX  
Commerzbank  
DE49 2694 1053 0694 0268 00  
COBADEFFXXX



### 2.7 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

VETRA erkennt das Recht aller Mitarbeiter an, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen. Die Kultur der VETRA ist von einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen geprägt. Mitarbeiter werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit bzw. Nicht-Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.

### 2.8 Verbot von Zwangsarbeit VETRA duldet keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit.

Im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen lehnt VETRA den Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten ab.

### 2.9 Verbot von Kinderarbeit

VETRA duldet keine Form von Kinderarbeit. Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten und auf diese Weise in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit zu schützen. Im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen hält VETRA das Mindestalter für Beschäftigung ein und lehnt Kinderarbeit strikt ab. Dies gilt insbesondere für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, wie zum Beispiel gefahrgeneigte Tätigkeiten, welche die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern schädigen können.

## 3. Förderung von Menschenrechten und guten Arbeitsbedingungen bei Lieferanten

VETRA erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere der ILO Kernarbeitsnormen, der Prinzipien des UN Global Compact sowie der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. VETRA wirkt aktiv – im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten als mittelständisch geprägtes Familienunternehmen – auf die Einhaltung und Umsetzung dieser Prinzipien entlang der Wertschöpfungskette hin. VETRA stuft ihre Einflussmöglichkeiten auf die Wertschöpfungskette als gering ein und sieht vor allem Staaten und souveräne Institutionen in der Pflicht, Menschenrechte zu schützen.

38444 Wolfsburg  
Peter-Hurst-Straße 3  
Tel.: +49 5308 403-0  
Fax: +49 5308 403-111

42551 Velbert  
Stahlstraße 1  
Tel.: +49 2051 2869-0  
Fax: +49 2051 2869-88  
[www.vetra-spedition.de](http://www.vetra-spedition.de)

Wir arbeiten ausschließlich  
aufgrund der Allgemeinen  
Deutschen Spediteurbedingungen  
(ADSp), neueste Fassung.

Nord LB  
DE73 2505 0000 0008 2544 50  
NOLADE2HXXX  
Commerzbank  
DE49 2694 1053 0684 0268 00  
COBADEFFXXX



### 4. Umsetzung des VETRA Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen

VETRA orientiert sich bei der Umsetzung des VETRA Menschenrechtskodex an den Anforderungen der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Men. Menschenrechte sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der VETRA. Der VETRA Menschenrechtskodex wird an alle Mitarbeiter kommuniziert. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter zu den damit verbundenen Standpunkten bei Bedarf geschult. Mitarbeiter können Schulungsbedarf bei ihren Vorgesetzten, bei der Abteilung Personalmanagement, bei den Arbeitnehmervertretern oder bei der VETRA Compliance Kontaktstelle melden.

4

#### 4.1 Verantwortlichkeit

Die Führungskräfte sind für die Umsetzung des VETRA Menschenrechtskodex in ihrem Bereich verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, den vorliegenden VETRA Menschenrechtskodex einzuhalten und sein berufliches Handeln an den darin formulierten Grundsätzen auszurichten. Bei Hinweisen auf mögliche Menschenrechtsverstöße kann der Mitarbeiter die eigene Führungskraft ansprechen. Alle Fragen und Hinweise werden vertraulich behandelt.

#### 4.2 Überprüfung und Dialog

Dieser Menschenrechtskodex ist Ausgangspunkt für den weiteren Dialog mit verschiedenen Anspruchsgruppen (Stakeholder). VETRA wird ihre Menschenrechtsposition und deren Umsetzung regelmäßig auf Aktualität und Wirksamkeit überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

#### 4.3 Kontaktstelle

VETRA hat eine Kontaktstelle für Fragen und Hinweise rund um das Thema Menschenrechte eingerichtet. Die VETRA Compliance-Kontaktstelle beantwortet Fragen rund um den VETRA Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen und berät bei der Bewertung möglicher Verstöße und der weiteren Vorgehensweise. VETRA Compliance-Kontaktstelle E-Mail: [compliance@VETRA.de](mailto:compliance@VETRA.de) Über eine E-Mail kann auch ein Termin für ein Telefonat oder ein persönliches Gespräch vereinbart werden. Anfragen werden auf Wunsch anonym behandelt. Die Bearbeitung eingehender Fragen und Hinweise erfolgt durch die Abteilung Personalmanagement. Diese überprüft die gemeldeten Sachverhalte und leitet die erforderlichen Schritte ein.

38444 Wolfsburg  
Peter-Hurst-Straße 3  
Tel.: +49 5308 403-0  
Fax: +49 5308 403-111

42551 Velbert  
Stahlstraße 1  
Tel.: +49 2051 2869-0  
Fax: +49 2051 2869-88  
[www.vetra-spedition.de](http://www.vetra-spedition.de)

Wir arbeiten ausschließlich  
aufgrund der Allgemeinen  
Deutschen Spediteurbedingungen  
(ADSp), neueste Fassung.

Nord LB  
DE73 2505 0000 0008 2544 50  
NOLADE2HXXX  
Commerzbank  
DE49 2694 1053 0684 0268 00  
COBADEFFXXX



### Schlussbestimmung

Der VETRA Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen tritt mit dem Tag seiner Unterzeichnung in Kraft. Aus ihm können keinerlei individuelle Ansprüche oder Ansprüche Dritter hergeleitet werden. Verbindlich ist nur die deutsche Fassung dieses Kodex.

Velbert, 13.02.2019



(für die Geschäftsführung)

5

38444 Wolfsburg  
Peter-Hurst-Straße 3  
Tel.: +49 5308 403-0  
Fax: +49 5308 403-111

42551 Velbert  
Stahlstraße 1  
Tel.: +49 2051 2869-0  
Fax: +49 2051 2869-88  
[www.vetra-spedition.de](http://www.vetra-spedition.de)

Wir arbeiten ausschließlich  
aufgrund der Allgemeinen  
Deutschen Spediteurbedingungen  
(ADSp), neueste Fassung.

Nord LB  
DE73 2505 0000 0008 2544 50  
NOLADE2HXXX  
Commerzbank  
DE49 2694 1053 0684 0268 00  
COBADEFFXXX

